



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

 02161 – 558381
 03212 - 1023994
MAIL s-ruetten@web.de
www www.BUND-MG.de

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Unser Zeichen

Datum 7.6.2014

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

5 Ratsfraktionen BUND LV NRW
ULB Landesbüro der Umweltverbände
Bürgermeister Bürgerzeitung RP
Lieberberg Blma Umweltamt

RockHQ

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der überschwänglichen Euphorie, die in den Medien seit Tagen verbreitet wird, sind bisher leider wenig konkrete Informationen über mögliche Details eines Vertrages und den von der Stadt zu fordernden Auflagen, Problemen und Ausgestaltungen des „Rock am Ring“ im JHQ in Mönchengladbach bekannt.

Dass vor diesem Hintergrund die Weichen für einen Vertrag gestellt werden, der u.U. Jahrzehnte Gültigkeit hat, ohne die Öffentlichkeit und auch die Fachbehörden und politischen Entscheidungsträger umfassend zu informieren, wo offensichtlich der Teufel im Detail steckt, halten wir für nicht hinnehmbar.

Mangels Erfahrungen mit diesem Großevent in diesem neuen Umfeld stellt sich die Frage, ob man eine diesbezügliche Genehmigung nicht zunächst befristet, vorläufig oder unter Vorbehalt erteilt, bis man zumindest eine Erfahrung hat und bei etlichen Details klarer sieht. Trotz des berechtigten Interesses des Veranstalters an Klarheit und Planungssicherheit ist ein solches Vorgehen aus Sicht des Gebietseigentümers der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIma) und der Stadt Mönchengladbach sicherlich nachvollziehbar. Da die BIma die Aufgabe hat, die Liegenschaft nach kaufmännischen Grundsätzen zu verwerten, ist es Aufgabe der Stadt Mönchengladbach die Belange der Bürger und ihrer Natur zu vertreten.

Mangels näherer Informationen kann man als Umweltverband zur Zeit wenig Konkretes anmerken. Zunächst so viel:

- Wir gehen davon aus, dass die bisherigen Aussagen des Veranstalters, das Gelände so zu verlassen, wie er es vorgefunden hat, ernst zu nehmen sind und dass dies auch vertraglich mit entsprechenden Sicherheitsleistungen festgeschrieben wird.
- Wir gehen auch davon aus, dass dies seitens der Stadt während und nach der Veranstaltung überprüft und dokumentiert wird.
- Das Hauptproblem aus Sicht des Naturschutzes ist die nicht unerhebliche Lärmbelastung für die umgebende Tierwelt. Damit ist weniger Kammolch als die Vogelwelt gemeint. Hierzu gibt es zwar Untersuchungen zu langfristigen Auswirkungen an Flughäfen und Verkehrsstraßen, aber kaum im Zusammenhang mit kurzzeitigen Ereignissen wie dem „RockHQ“.
- Von Teilnehmern des „alten“ Rock am Ring wird berichtet, dass die Umgebung (Wald) der Campingplätze regelmäßig als Toilette entfremdet wurde. Das ist nicht nur für die Tierwelt, sondern auch für die Erholungssuchenden während und nach der Veranstaltung belastend. Immerhin ist der Naturpark Schwalm-Nette auch im Bereich des RockHQ ein reichlich frequentiertes Naherholungsgebiet. Besonders problematisch nicht nur in diesem Zusammenhang erscheint uns die temporäre Errichtung von Campingplätzen

dort, wo Wald und besonders geschützte Feuchtgebiete diese vom Festivalgelände trennen, wie z.B. im Bereich Leloh angedacht. Die zahlreichen Schichtquellen des klaren Hellbachs (FFH-Gebiet, Sphagnumreicher Erlen-Birkenbruch) könnten verunreinigt werden. Hier wächst unter anderem der nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Königsfarn. Das Grundwasser steht hier nur wenige Dezimeter unter Flur. Dieser stickstoffarme Standort mit seinen zahlreichen mäandrierenden Quellbächen reagiert schon auf geringe Stickstoffeinträge. Stickstoff ist bekanntlich das Hauptelement unserer Ausscheidungen. Ebenso könnten andere Abfälle eingetragen werden, bevor die Veranstalter diese beseitigen. - Ein weiteres Risiko ist das „Chemieklorollen“. Die Chemikalien könnten auslaufen.

- Betroffen sind vom Großereignis Landschafts- und Naturschutzgebiete, letztere von internationaler Bedeutung. (FFH-Gebiete siehe Anlage) Diesbezüglich sind Befreiungen und Ausnahmegenehmigungen von den Schutzfestsetzungen, den Ge- und Verboten notwendig und vorgeschrieben, auch baurechtliche. Wird ein Eingriff zugelassen, so ist ein Ausgleich zu schaffen. Renaturierungsflächen als Puffer zu den Schutzgebieten sollten im Detail vor Vertragsabschluss festgelegt sein. Wir werden als anerkannter Umweltverband sehr darauf achten, dass dies auch ordnungsgemäß geschieht und ein Großveranstalter da nicht großzügiger behandelt wird als jeder Bürger. Bei diesen Befreiungen und Ausnahmegenehmigungen sind z.B. der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde, in den auch wir Mitglieder entsenden, zu beteiligen.
- Die unter besonderem Schutz der Europäischen Gemeinschaft stehenden, an die JHQ-Fläche angrenzenden Moor- und Auenwaldgebiete zählen nach den FFH Richtlinien zu den prioritären Lebensraumtypen, da sie mit ihren seltenen Tieren und Pflanzen vom Verschwinden bedroht sind. Wenn sich eine erhebliche Beeinträchtigung dieser besonderen Feuchtgebiete nachweislich nicht ausschließen lässt, muss nach §34, Abs.1,2 BNatSchG eine Verträglichkeitsprüfung (VP) durchgeführt werden.(Verschlechterungsverbot) (Daran anschließend kann u.U. eine aufwendige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nötig werden.) Ergibt die VP, dass die Großveranstaltung zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete führen kann, ist das Projekt unzulässig. Bei nicht Einhaltung kann eine Klage des Europäischen Gerichtshof erfolgen.
- Was auch nicht passieren darf, ist, dass eine unter angemessenen Auflagen erteilte Genehmigung für dieses Festival dazu führt, dass die Tore für weitere, u.U. zahlreiche ähnliche Ereignisse geöffnet werden. Dafür ist das Gelände wegen der Nähe zu genannten Schutzgebieten und auch den zahlreichen Anwohnern, die dies nicht klaglos hinnehmen werden, mit Sicherheit nicht geeignet.
- Das Ziel, einen erheblichen Teil des JHQ-Gebietes als Ausgleichsfläche für den leider immer noch steigenden Flächenverbrauch zu nutzen, darf nicht darunter leiden. Darauf hat die Kreisbauernschaft bereits hingewiesen

Deshalb appellieren wir bei allen Vorteilen die man sich durch Rock am Ring erhofft an die Verantwortung aller Beteiligten für den Schutz der Natur als unser aller Lebensgrundlage.

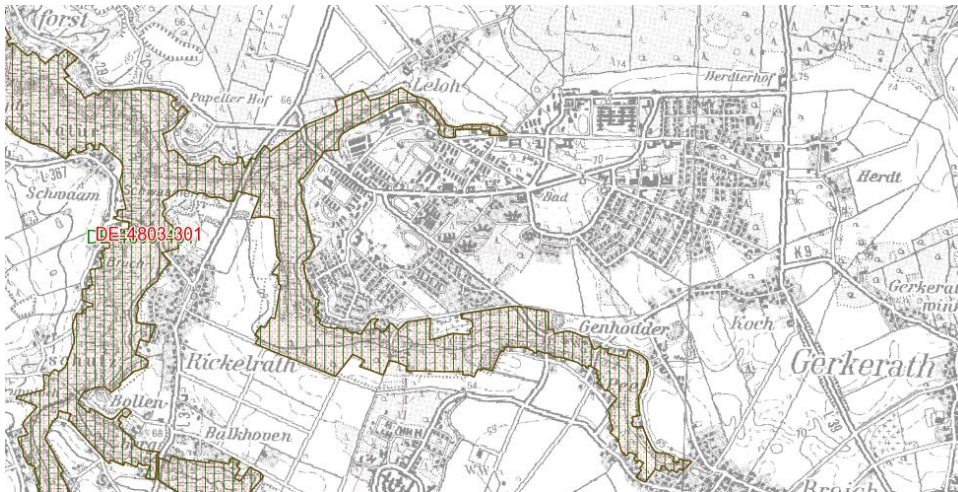
Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzende der BUND-Kreisgruppe Mönchengladbach

Anlagen

Anlagen:



Natura2000-Gebiete (FFH)

Natura 2000 ist die offizielle Bezeichnung für ein zusammenhängendes von Schutzgebieten, das innerhalb der Europäischen Union nach den Maßgaben der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. In das Schutzgebietsnetz werden auch die gemäß der [Richtlinie 79/409/EWG](#) (kurz Vogelschutzrichtlinie) ausgewiesenen Gebiete integriert.

Das *Natura-2000-Netzwerk* umfasste 2010 schon etwa 18 % der Landfläche der Europäischen Union.



- Naturpark
- Landschaftsschutz
- Naturschutz
- FFH-Gebiet

<http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete>

